

Velen, den 07.11.2022

## **Rede des Kämmerers zum Haushaltsplanentwurf 2023 (Rat: 07.11.2022)**

Sehr geehrte Damen und Herren des Rates,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer!

ich möchte Ihnen zu den Zahlengrundlagen des Haushalts folgende Angaben machen wie folgt:

### **Eckdaten des Haushalts:**

Der Haushalt schließt in den Erträgen insgesamt mit 27,54 Mio€ und in den Aufwendungen insgesamt mit 30,038 Mio€ ab.

Dabei unterteilen sich diese in ordentliche Erträge und Aufwendungen, in Finanzerträge und –aufwendungen sowie in außerordentliche Erträge und Aufwendungen.

Die Einzahlungen und Auszahlungen unterteilen sich in die aus laufender Verwaltungstätigkeit und die aus Investitionstätigkeit.

Danach setzt der Haushalt ein Jahresergebnis von -2,499 Mio€ sowie einen Fehlbetrag von 10,179 Mio€ fest.

Die Hebesätze bleiben gleich bzw. werden im Rahmen der bestehenden Beschlussfassung angepasst.

Ermächtigungen aus dem Vorjahr wurden i.H.v. 6,86 Mio€ vorgetragen (im Rahmen des JA2021 nach 2022!).

Der Haushaltsentwurf sieht für 2023 keine Kreditaufnahme vor.

### **Gesamtergebnisplan:**

Das Jahresergebnis 2023 schließt demnach mit -2,499 Mio€ ab. Dieses Negativergebnis setzt sich bis zum Planungsende so weiter fort.

Dabei sind in dem Ergebnis rd. 4 Mio€ Covid/Ukraine-Bilanzierungshilfe enthalten.

Insgesamt verläuft die positive Entwicklung bei den Erträgen deutlich langsamer als die Aufwendungen in ihrer Höhe zunehmen. Somit wird der Saldo aus Erträgen zu Aufwendungen immer größer.

### **Einkommenssteueranteil**

Die Einkommenssteuer als eine der sogenannten Verbundsteuern, bei denen die Gesetzgebungskompetenz beim Bund liegt, verteilt sich nach § 1 Gemeindefinanzreformgesetz zu einem Anteil von 15 Prozent am Aufkommen der Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer sowie zu einem Anteil von 12 Prozent am Aufkommen der Kapitalertragssteuer auf die Kommunen.

Diese Ertragsart ist in den letzten Jahren wiederholt die kräftigste Ertragsart des ganzen Haushalts gewesen und liegt auch im laufenden Haushalt vor der Gewerbesteuer.

Aufgrund des seit Februar tobenden Krieges in der Ukraine sind Voraussagen hier kaum mehr möglich.

In der Vergangenheit haben Instrumente wie das Kurzarbeitergeld massiv geholfen, den Einbruch hier abzdämpfen.

Bei der Auszahlung der dritten Quartalsrate des Einkommenssteueranteils kam es dazu, dass die Mindererträge aufgrund der Entlastungspakete sich in diesem Quartal auf die Abschlagszahlung auswirkten und diese entsprechend minderte (um rd. 28%). Das sollte aber ein Einmaleffekt bleiben.

Gleichwohl muss abgewartet werden, inwiefern Kommunalanteile über diese Ertragsart mitfinanziert werden.

### **Gewerbesteuer**

Die Planungserwartung stellt die eigentlich für 2023 und 2024 erwartete Erholung weiter nach hinten. Der Grund liegt selbstredend in dem Ukraine-Krieg.

Das Erreichen des Vorkrisenniveaus ist derzeit noch nicht absehbar. Es kann auch nicht gesagt werden, ob der gewollte ökologische Umbau der Wirtschaft mit der Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch so auch tatsächlich gelingt.

Für den Fall dass dieses nicht gelingt, bzw. dass die von vielen erwartete Rezession tatsächlich kommen sollte, ist der erwartete Planansatz noch leicht zu hoch festgesetzt.

### **Schlüsselzuweisung**

Die Schlüsselzuweisung setzt sich zusammen aus der allgemeinen Schlüsselzuweisung und den Pauschalen. Die allgemeine Schlüsselzuweisung wird finanzkraftabhängig gewährt. Sie beträgt für 2023 rd. 1,89 Mio€ und fällt damit gegenüber dem Vorjahr etwa 700 r€ höher aus. Zusammen mit den Pauschalen darf die Stadt auf rd. 3,75 Mio€ rechnen, also i.e. 800t€ mehr als 2022.

### **Grundsteuer A und Grundsteuer B:**

Die Grundsteuer stellt neben dem Einkommenssteueranteil und der Gewerbesteuer die weitere wesentliche Ertragssäule in den städtischen Finanzen dar.

Die fiktiven Hebesätze wurden vom Land für die Jahre 2022 – 2024 im letzten Jahr angepasst, finden also auch für 2023 Verwendung. Zum ersten Mal hat das Land dabei unterschieden zwischen fiktiven Hebesätzen für die kreisfreien Städte und fiktiven Hebesätzen für die kreisangehörigen Städte. Es ist erfreulich, dass das Land damit die Finanzkraft in Relation zur Größenklasse der Kommune stellt.

Bis auf die Anpassung im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Wirtschaftswegeunterhaltungskonzeptes ist es zu keiner Veränderung der Hebesätze gekommen.

In den Jahren 2023 und 2024 wird die Grundsteuerreform einen entsprechenden Arbeitsaufwand verursachen. Hier müssen die Datenbestände des Finanzamtes mit

denen der Stadt abgeglichen werden, bevor die Veranlagung auf die neuen Werte umgestellt werden.

### **Aufwandsart: Kreisumlage:**

Die Kreisumlage besteht insgesamt aus der allgemeinen Kreisumlage und aus der Jugendamtsumlage. Der Kreis setzt hierfür entsprechende Hebesätze fest. Diese wurden von der Haushaltskommission in einem – wie üblich – Eckpunktepapier hergeleitet, aufgestellt und erläutert. Auf dieses Eckpunktepapier – datiert auf den 31.10.2022 - wird insofern gesondert verwiesen. Im Ergebnis ist folgendes geplant: Hinsichtlich der nominellen Hebesätze für die allgemeine Kreisumlage eine Anhebung von 22,9% um 2% auf 24,9% und bei der Jugendamtsumlage eine Absenkung von 26,6% um 1,3% auf 25,3%.

Die Jugendamtsumlage wird bekanntlich nur von den 13 kleinen und mittleren kreisangehörigen Gemeinden im Kreis gezahlt, für die der Kreis Borken diese Aufgabe wahrnimmt. Die großen kreisangehörigen Städte Ahaus, Bocholt, Borken und Gronau verfügen jeweils über ein eigenes Jugendamt.

Die jetzt verhandelte Anhebung übersteigt die bisherigen Erwartungen im Finanzplan. Zusammen erfordern die beiden Umlageneinen Mehraufwand in 2023 von rd. 1 Mio€.

### **Aufwandsart: Personalausgaben:**

Die Personalausgaben stellen nach der Kreisumlage den größten Posten im Haushalt dar. Für den Haushalt 2023 ergibt der Stellenplan eine Gesamtzahl von 77,98 Stellen. Die reinen zahlungswirksamen Personalkosten sowie die Personalkosten inklusive der Versorgungskosten haben sich gegenüber 2022 nur unwesentlich erhöht und liegen bei 6,121 Mio€. Es bleibt hier jedoch der Ausgang der Tarifverhandlung abzuwarten. Weiterhin werden z.Zt. noch die TvöD-Tätigkeitsmerkmale nachgepflegt und die entsprechenden Stellenbewertungen durchgeführt. Dieses kann ebenfalls zu Mehraufwand führen.

Auf die Themenfelder wie z.B. Personaldemographie, Fachkräftemangel, und Personalkonkurrenz oder Kampf um die Köpfe wurde bereits wiederholig eingegangen.

### **Eigenkapitalentwicklung und Finanzplan bis 2026**

Der Finanzplan zeigt bei den derzeitigen Planungsgrundlagen einen Fehlbetrag bis zum Finanzplanungsende in 2026 i.H.v. 9,234 Mio€. Dieser wurde als Liquiditätskredit in 2024 aufgenommen, um den mittelfristigen Finanzplan auszugleichen.

Die Ausgleichsrücklage reduziert sich im laufenden Jahr 2022 um 1,34 Mio€ und im Planungsjahr 2023 weiter um 2,499 Mio€.

Der Abbau von Eigenkapital setzt sich im restlichen Finanzplanungszeitraum bis 2026 weiterhin so fort.

Neben dem Dank an alle, die bei der Erstellung des Zahlenwerkes mitgewirkt haben, verbleibt es mir jetzt, Ihnen für die kommenden Haushaltsberatungen 2023 viel Erfolg und ein gutes Gelingen zum Wohle der Menschen in Velen und Ramsdorf zu wünschen!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!